

## **Zur aktuellen politischen Lage in Nepal**

**Referat zum Nepal-Tag 2005 der Deutsch-Nepalischen Gesellschaft  
von Karl-Heinz Krämer  
Südasien-Institut, Universität Heidelberg**

Es ist mir einmal mehr die Aufgabe zugefallen, an dieser Stelle zur aktuellen politischen Situation in Nepal Stellung zu nehmen. Das war schon in den vergangenen Jahren nicht ganz leicht, aber ich muß zugeben, daß es mir noch nie so schwer gefallen ist wie heute. Dies hängt damit zusammen, daß in Nepal am 1. Februar 2005 im Rahmen des von König Gyanendra ausgerufenen Ausnahmezustands das Recht auf freie Meinungsäußerung aufgehoben wurde. Entweder man ist kritiklos für alle Schritte und Erklärungen des Königs oder man wird automatisch beschuldigt, gegen die Monarchie, antinationalistisch, staatsfeindlich oder ein Unterstützer der maoistischen Aufständischen zu sein.

Es gibt keinen Freiraum mehr zwischen diesen beiden Extremen. Dies ist die Situation wie sie sich insbesondere für die Nepalis im In- und Ausland heute darstellt. Es wurde ein Keil in die nepalische Gesellschaft getrieben, wie es nicht einmal das Für und Wider zum maoistischen Aufstand geschafft hat. Ich gehe davon aus, daß alle, die hier versammelt sind, über das Ereignis vom 1. Februar 2005 informiert sind und will daher nicht auf Details dieses Ereignisses eingehen. Wichtiger ist mir, die Vorgänge rechtlich und politisch zu analysieren sowie Konsequenzen und Lösungsvoraussetzungen anzusprechen.

### **Staatsrechtliche Grundlagen**

Mit der Einführung der Verfassung von 1990 hat das politische System Nepals seinen bisher größten Wandel erfahren. Erstmals in der Geschichte des Landes wurde die Souveränität dem König weggenommen und in die Hände des Volkes gelegt. Als Konsequenz hieraus mußte die Monarchie ihre bis dahin absolute exekutive, legislative und judikative Macht abgeben. In Exekutive und Legislative ist der Monarch nur noch rein formell beteiligt; ein Mitspracherecht im legislativen Bereich ergibt sich allenfalls aus der Tatsache, daß der König 10 der 60 Abgeordneten des Oberhauses nominieren darf. Aus dem judikativen Bereich wurde der Monarch völlig ausgeschlossen. Mit anderen Worten, der König ist ein rein repräsentatives Staatsoberhaupt, gäbe es da nicht ein paar Regelungen in der Verfassung, welche der konstitutionellen Rolle widersprechen bzw. Interpretationen Tür und Tor öffnen.

Die Verfassung von 1990 hat bei der Definition der Nation (Artikel 2) im Gegensatz zur vorherigen Verfassung bewußt die Institution der Monarchie außen vor gelassen. Zwar bezeichnet Artikel 27 (2) den König als das Symbol der nepalischen Nationalität und der Einheit des nepalischen Volkes, doch geht es in diesem Teil der Verfassung um Rechte und Pflichten des Monarchen, d.h. es wird dem König auferlegt, diese Rolle angemessen zu verkörpern. Artikel 27 (3) erläutert diese Aufgabe weiter, wenn es heißt, daß der König die Grundlagen der Verfassung zu erhalten und zu schützen und dabei stets die besten Interessen und das Wohl des nepalischen Volkes zu beachten hat. Dieser Artikel mag auf den ersten Blick extrem auslegbar erscheinen, er ist es jedoch nicht angesichts der grundlegenden konstitutionellen Regelungen der Souveränität und Machtausübung.

Ein anderer Artikel, der im Zusammenhang mit den königlichen Maßnahmen der letzten Jahre häufig genannt wird, ist der Artikel 127, der dem König die Vollmacht gibt, im Falle von Problemen bei der Umsetzung der Verfassungsrichtlinien Verordnungen zu erlassen, durch welche das verfassungsgemäße Funktionieren des Staatsapparates wiederhergestellt wird; solche Verordnungen bedürfen unbedingt der Zustimmung des Parlaments, d.h. der gewählten Vertreter des souveränen Volkes. Nepalische Staatsrechtler sind schon in den 1990er Jahren, als noch niemand ernsthaft an die Anwendung dieses Artikels dachte, noch weitergegangen und haben die Auffassung vertreten, daß es bei der Anwendung des Artikels 127 um exekutives Handeln gehe und folglich der König wie im gesamten exekutiven Bereich an den vorherigen Beschluß der Regierung gebunden sei.

An dieser Stelle sei ferner noch Artikel 115 erwähnt, der vorsieht, daß der König im Falle einer Bedrohung der Souveränität oder Integrität Nepals (als Beispiele werden namentlich ein Krieg, eine externe Aggression, eine bewaffnete Rebellion oder eine extreme wirtschaftliche Unordnung genannt) den Ausnahmezustand erklären kann, bei dem ggf. eine Reihe von Grundrechten außer Kraft gesetzt werden können. Auch einen solchen Ausnahmezustand kann der König nicht ohne nachfolgende Zustimmung der Volksvertreter (innerhalb von drei Monaten) durchsetzen. Der jetzige Ausnahmezustand endet nach dieser Verfassungsregelung am 1. Mai, also morgen.

Schließlich seien noch ein paar Artikel genannt, die in den vergangenen Jahren der sich zuspitzenden Krise wiederholt zu Kontroversen geführt haben. Da ist zum einen die Kontrolle über die Armee zu nennen. Nach Artikel 118 entscheidet der sogenannte Nationale Verteidigungsrat (Premierminister, Verteidigungsminister und oberster General) über den Einsatz der Armee und somit über das Kommando über dieselbe. Artikel 119 bestimmt jedoch den König zum Oberkommandierenden der Armee. Letztere hat den Widerspruch dahingehend gelöst, daß sie schon vor längerer Zeit, spätestens nach der Thronbesteigung von Gyanendra, klargestellt hat, daß sie nur vom König Befehle akzeptiert; Anweisungen anderer Staatsorgane, wie Regierung oder Oberster Gerichtshof, interessieren sie nicht.

Zu guter Letzt sei noch Artikel 4 genannt, der geeignet ist, die gesamte Verfassung zum Verwirrspiel zu machen. Ohne diesen Artikel könnte die Verfassung von 1990 ein recht ordentliches Grundgesetz für eine konstitutionelle Monarchie darstellen, wenn man einmal von einigen kleineren Mängeln absieht. Artikel 4 definiert den Staat jedoch nicht nur als konstitutionelle sondern auch als Hindumonarchie. In letzterer ist der König aber nicht an die Verfassung gebunden sondern an die Erfüllung seiner Rolle als Hindumonarch. Alles Handeln König Gyanendras in den letzten Jahren mag vor dem Hintergrund der konstitutionellen Regelungen der Verfassung als Verfassungsbruch erscheinen, sie basieren aber auf den Grundlagen der klassischen Schriften zu den Rechten und Pflichten eines Hindumonarchen. König Gyanendra rückt diesen Aspekt der Verknüpfung von Monarchie und Hinduismus gerade in den letzten Wochen immer stärker in den Vordergrund. Dabei scheut er bewußt nicht die Nähe zu indischen oder internationalen hindufundamentalistischen Organisationen wie Rashtriya Svayamsevak Sangh (RSS) und Vishwa Hindu Parishad (VHP).

### **Politische Umstände**

Sie alle wissen, daß Nepal seit über neun Jahren von dem sogenannten „Volkskrieg“ der CPN (Maoist) heimgesucht wird. Ziel der Maoisten ist die Abschaffung der Monarchie und die Einführung einer Volksrepublik unter Führung der CPN (Maoist). War dieser Konflikt in den ersten Jahren nur selten in das Blickfeld der

Weltöffentlichkeit gerückt, so änderte sich dies zu Beginn der 2000er Jahre, insbesondere nach den ersten gescheiterten Friedensverhandlungen von 2001, der nachfolgenden Ausrufung des Ausnahmezustands und der Mobilisierung der Armee. Seither ist der Konflikt völlig entartet. Die Zahl der Opfer und Schäden ist drastisch in die Höhe geschossen; sowohl Maoisten als auch Armee gehen mit äußerster Brutalität und unter Mißachtung grundlegender Menschenrechte vor, ohne daß eine der beiden Parteien wesentliche Vorteile zu verzeichnen weiß.

Amnesty International beschuldigt die maoistischen Rebellen des systematischen Kidnappings, der Folter und des besonders grausamen Mordens. Trotz offensichtlich größerer Meinungsverschiedenheiten innerhalb des maoistischen Lagers hat der Rebellenführer Prachanda kürzlich in einem Interview mit dem Time Magazine erklärt, der sogenannte „Volkskrieg“ gehe jetzt in seine letzte Phase, die einer strategischen Offensive. Was mag da noch in der nächsten Zeit auf die Menschen in Nepal zukommen? Eine andere große internationale Menschenrechtsorganisation, Human Rights Watch, wirft den Sicherheitskräften vor, Nepal zur führenden Nation gemacht zu haben, was das Verschwindenlassen von Personen betrifft; allein seit 2001 seien mindestens 1.200 Menschen nach ihrer Verhaftung verschwunden. Ähnlich wie die Maoisten, so hinterläßt auch die Armee meist nur Tote; daß darunter immer wieder Zivilisten sind, die von den Maoisten zur Teilnahme an Versammlungen oder zur Durchführung von Arbeiten gezwungen werden, wird billigend in Kauf genommen. Verständlich, daß sich die Bevölkerung immer mehr im Schußfeld beider Konfliktparteien sieht und sich nichts sehnlicher wünscht als endlich Frieden. Die Entsendung von UN-Beobachtern ist sicherlich ein erster wichtiger Schritt; zur Wiederherstellung des Friedens, doch sollte das Engagement der UN in Nepal ausgeweitet werden.

Doch der maoistische Aufstand ist nur eine Seite der Medaille. Parallel dazu rückten immer stärker Probleme bei der Umsetzung des 1990 eingeleiteten Demokratisierungsprozesses in den Vordergrund. Diese Probleme sind weniger beim Volk als bei den von ihm gewählten politischen Repräsentanten zu suchen. Das Volk hat wiederholt gezeigt, daß es die Spielregeln der Demokratie verstanden hat. Hierfür sprechen sowohl die fast konstant hohe Wahlbeteiligung von um die 65% als auch das Wahlverhalten; gezielt wurden bei Wahlen auf demokratische Weise Parteien abgestraft, die zuvor Regierungsverantwortung getragen, aber versagt hatten.

Die Parteipolitiker sind die eigentlichen Versager nach 1990 gewesen. Ihre Aufgabe hätte es sein müssen, die Demokratie weiterzuentwickeln, die mit der Verfassung von 1990 eine durchaus brauchbare, wenn auch noch auszufeilende Grundlage erhalten hatte. Doch die Parteiführer haben die Souveränität des Volkes auf ein bloßes Wahlrecht reduziert. Sie haben es nicht einmal geschafft, ihre eigenen Parteien zu demokratisieren; dies verhinderte, daß sich die Parteien zu repräsentativen und integrativen Motoren des demokratischen Prozesses entwickeln konnten. Die Hauptaufgabe der gewählten Politiker hätte es sein müssen, die nachgeordneten Gesetze in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Verfassung zu bringen. Gesetzgeberisch wurde jedoch seit 1990 erschreckend wenig bewegt. Statt dessen konzentrierten sich die Politiker auf Machtkämpfe zwischen den Parteien und innerhalb derselben; diese Kämpfe beherrschten sowohl das innerparlamentarische Geschehen als auch die Auseinandersetzungen auf der Straße, auf welche die Oppositionsparteien, egal welcher Couleur, sich verlegten. Streiks und Demonstrationen, die als äußerste demokratische Werkzeuge nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden sollten, beherrschten in militanter Form

zunehmend den Alltag. Die Korruption, die schon in den Zeiten absolut-königlicher Panchayat-Politik eines der größten Übel des Landes gewesen war, wurde unvermindert fortgesetzt. Aber man muß auch erwähnen, daß derartige Versäumnisse der Parteipolitiker in jungen demokratischen System nicht unüblich sind; ohne Beschneidung der bürgerlichen Grundrechte korrigieren sich derartige Fehler in pluralistischen demokratischen Systemen oft mit der Zeit von selbst.

Es wäre daher verfehlt, aus dem Jammerbild, das die führenden Parteipolitiker abgegeben haben, auf ein Versagen der Demokratie an sich zu schließen, wie es zur Zeit die Verfechter der Politik König Gyanendras gerne behaupten. Die Demokratisierung von 1990 hat Veränderungen eingeleitet, die trotz der Widrigkeiten des maoistischen Aufstands und des Versagens der Parteipolitiker gerade in den letzten Jahren immer deutlicher sichtbare Früchte getragen haben. Entscheidend hierfür war, daß die Verfassung von 1990 im Gegensatz zur vorherigen absolut-königlichen Machtphase den Bürgern des Landes einen ausgefeilten Katalog an Grund- und Freiheitsrechten nicht nur garantiert, sondern auch eine Durchsetzung dieser Rechte über einen endlich unabhängigen juristischen Weg ermöglicht hat. Die Rechte auf Information und freie Meinungsäußerung sowie die Organisationsfreiheit haben ganz entscheidend zur Entwicklung des politischen Bewußtseins der Menschen beigetragen. Auf dieser Grundlage wurde das unabhängige Medienwesen enorm erweitert und verbessert. Ein Paradebeispiel war die Entwicklung eines FM-Radionetzwerks, das immer mehr auch auf ländliche Regionen ausgedehnt wurde und wegen seiner informativen und bildungsorientierten Programme weltweit als eine Art Musterbeispiel galt, ehe den Sendern nach dem 1. Februar von König Gyanendra jegliche Informationsvermittlung untersagt und die ausschließliche Übertragung von Folklore-Musik verordnet wurde. Wie dem gesamten privaten Medienbereich, wurde ihnen darüber hinaus die existentiell bedeutsame Finanzierungsquelle staatlicher Werbung entzogen. Anders als die Parteipolitiker waren immer mehr Journalisten in der Lage gewesen, die historischen und sozialen Ursachen staatlicher Fehlentwicklungen und damit letztlich auch des maoistischen Aufstands zu hinterfragen. Das war ein ganz entscheidender Wandel, den Nepal unbedingt braucht, und dieser war nur durch die Demokratisierung von 1990 möglich.

### **Worte und Handeln König Gyanendras**

Damit komme ich zum prekärsten Teil meines Vortrags. König Gyanendra begründet seinen Schritt vom 1. Februar damit, daß er für Frieden sorgen und die Demokratie wiederherstellen wolle. An diesen Worten ist sein Handeln zu messen. Mit seiner Formulierung gibt König Gyanendra zu, daß es zur Zeit keine Demokratie in Nepal gibt. Das aber ist von der Verfassung grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Souveränität des Volkes, eine auf einem Vielparteiensystem basierende parlamentarische Demokratie, eine strikte Gewaltenteilung, eine rein konstitutionelle Monarchie ohne direkte Machtbeteiligung des Königs und die Achtung und Wahrung grundlegender Freiheits- und Menschenrechte, all das sind die Grundlagen des konstitutionellen Systems von 1990. Es ist nach Artikel 27 (3) die Aufgabe des Königs, dies zu achten und als konstitutionelles Staatsoberhaupt sein ganzes Handeln und Trachten am Erhalt dieser Verfassungsgrundlagen auszurichten.

Um Frieden und Demokratie wiederherzustellen, hat König Gyanendra die im vergangenen Sommer von ihm eingesetzte Deuba-Regierung abgesetzt; ein solches Vorgehen ist seit Oktober 2002 nicht neu; dieser Regierung mangelte es, wie ihren beiden Vorgängerregierungen, ohnehin an Legitimation. Neu ist jedoch, daß die nur

einen Tag später eingesetzte Regierung unter direkter Leitung des Königs steht; das hat es zuletzt unter Gyanendras Vater Mahendra gegeben, u.z. zum einen Anfang der 1960er Jahre, als Mahendra nach seinem damaligen Putsch für 28 Monate selbst die Regierung übernahm, sowie noch ein weiteres Mal im April 1970 für ein Jahr, als das Panchayat-System sich zunehmend oppositioneller Militanz ausgesetzt sah. Heute erklärt sein Sohn Gyanendra, die direkte königliche Machtausübung sei für drei Jahre vorgesehen.

Bemerkenswert ist auch die Zusammensetzung der neuen Regierung. Hatte Gyanendra nach dem 4. Oktober 2002, wenn man einmal von der Deuba-Regierung absieht, vor allem auf ehemalige Panchayat-Politiker zurückgegriffen, die sich nach 1990 in politischen Parteien organisiert hatten, so bedient sich Gyanendra diesmal in erster Linie früherer Panchayat-Politiker, die sich nie aktiv in das demokratische System von 1990 integriert haben. Bezeichnend ist, daß mit Tulsi Giri und Kirti Nidhi Bista zwei der größten Hardliner des Panchayat-Systems zu stellvertretenden Premierministern ernannt wurden.

Auch sonst läßt sich eine allmähliche Demontage konstitutioneller demokratischer Institutionen zugunsten eines panchayat-ähnlichen Systems feststellen. So führte der König Ämter wiederein, die mit dem Ende der Panchayat-Ära abgeschafft wurden, weil sie als besonders negativ in Erscheinung getreten waren, so das der sogenannten Zonenkommissare (*ancladhis*). Dies waren in der Panchayat-Zeit die höchsten Beamten in den 14 Zonen des Landes gewesen; sie unterstanden direkt dem König und waren nur ihm gegenüber verantwortlich. Zusätzlich zu den Zonenkommissaren wurden nun ähnliche Funktionäre für die fünf Entwicklungsregionen ernannt. Bedenklich ist auch, das der König parallel zu bestehenden und zunehmend positiv funktionierenden Kommissionen, wie der Commission for the Investigation of Abuse of Authority (CIAA), neue Kommissionen ernannt hat. So wird die Royal Commission on Corruption Control (RCCC) in erster Linie zur Diskreditierung von Parteipolitikern genutzt, um jede Form von Dissens im Keim zu ersticken. Andere Kommissionen, wie die National Human Rights Commission (NHRC), werden von den Sicherheitskräften systematisch an der Ausübung ihrer Aufgaben gehindert. Mit einem Chief Justice, der öffentlich Partei für den Coup des Königs ergreift, ist selbst der judikative Bereich auf dem besten Weg zu Panchayat-Verhältnissen.

Eine weitere Maßnahme König Gyanendras vom 1. Februar war die Verhängung des Ausnahmezustands unter gleichzeitiger Aussetzung zahlreicher Grundrechte. Um Frieden und Demokratie wiederherzustellen, erklärte der König, sei es notwendig, zahlreiche Politiker, Menschenrechtler, Journalisten, Gewerkschaftler und Akademiker zu verhaften oder unter Hausarrest zu stellen oder zumindest ihre Bewegungsfreiheit drastisch zu beschränken. Er verhängte eine allgemeine Pressezensur und schickte Armeeoffiziere zur Überwachung in alle bedeutenden Medienagenturen. Jede Kommunikationsmöglichkeit über Telefon oder Internet wurde unterbrochen. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß jede Art von Zensur Korruption zur Unterdrückung der Wahrheit bedeutet. Sie ist ein Verbrechen an intellektueller Freiheit und bedroht die Demokratie.

König Gyanendra erklärt, die Parteipolitiker seien nicht in der Lage gewesen, Nepal wieder auf den Weg des Friedens zurückzuführen. Dennoch hat auch er nach dem 1. Februar nichts unternommen, um die Ursachen des Konflikts und der allgemeinen Unzufriedenheit und Benachteiligung unvoreingenommen zu diskutieren und hierdurch einen friedlichen Dialog zur Beilegung des maoistischen Aufstands zu

ermöglichen. Im Gegenteil, mit der Unterdrückung von freier Information und Meinungsäußerung wurde dieser ungemein wichtige Weg der Information und sachlichen Diskussion gezielt unterbunden. Obgleich die Armee bis heute überwiegend in einer defensiven Stellung verharrt, setzt der König einzig und allein auf den Weg einer militärischen Lösung des Konflikts, der schon seit November 2001, also auch schon unter einer demokratisch eingesetzten Regierung, verfolgt wurde. Unverständlich ist, warum hierzu das demokratische System abgeschafft und die Freiheitsrechte ausgesetzt werden mußten, da die Armee schon immer dem Oberkommando des Königs unterstand und nur auf seine Befehle hörte. Entsprechend hat sich wenig geändert. Lediglich in Kathmandu ist es unter dem massivem Einsatz der Sicherheitskräfte ruhiger geworden, was vor allem an der Unterdrückung jeglicher Opposition durch Parteien und Zivilgesellschaft liegt; auf dem Land aber haben sich die Auseinandersetzungen und ihre negativen Auswirkungen eher verstärkt. Dies bestätigte in dieser Woche auch der Schweizer Rechtswissenschaftler Walter Kälin, der im Auftrag der UN die Situation der internen Konfliktflüchtlinge in Augenschein genommen hat; er spricht von bis zu 200.000 derartigen Flüchtlingen. Der maoistische Druck war jedoch auch in Kathmandu spürbar; das Tal war wiederholt von tagelangen Blockaden der Maoisten wirtschaftlich mehr oder weniger von der Außenwelt abgeriegelt, was zu Versorgungsengpässen und einem starken Anstieg der Preise für Grundbedarfsgüter beitrug. Äußerst bedenklich sind auch die von der königlichen Regierung gern gesehene militanten anti-maoistischen Aktivitäten der Zivilbevölkerung; sie sind bereits jetzt im Namen von ethnischen oder regionalen Spannungen mißbraucht worden und bieten einen gefährlichen Nährboden für bürgerkriegsähnliche Entwicklungen.

Die Maoisten, die zuvor eine Bereitschaft zum direkten Dialog mit dem König signalisiert hatten, wollen heute nichts mehr davon wissen. Der König hat ihnen geradezu einen Gefallen erwiesen, als er Demokratie und Verfassung aus den Angeln hob. Dies lieferte den Maoisten einen weiteren Grund, ihren bewaffneten Aufstand fortzusetzen; ein Dialog der Maoisten mit dem derzeitigen autokratischen Regime würde nämlich den königlichen Coup legitimieren. Die politischen Parteien wiederum sind gut beraten, in dieser Situation keine Kooperation mit den Maoisten zu suchen, weil sie hierdurch dem König ein Argument in die Hand gäben, politische Parteien, ähnlich wie schon Anfang 1961 durch König Mahendra, erneut zu ächten. Gyanendra wehrt sich vehement gegen den Eindruck, Nepal befinde sich auf dem Weg zu einem Militärregime unter seiner Leitung, so beispielsweise vorletzte Woche in einem umfangreichen Interview, das er dem Time Magazine gewährte. Dennoch ist die besondere Rolle der Armee sowohl bei der Durchführung der königlichen Maßnahme vom 1. Februar als auch in ihrer Folge unübersehbar. Besonders markant ist in diesem Zusammenhang auch die Vergabe von Botschafterposten: Drei von fünf vorgesehenen Botschaftern sind ehemalige Generäle; ein vierter ist im Gespräch.

### **Konsequenzen der königlichen Maßnahme**

Die Institution der Monarchie genießt trotz aller negativen Entwicklungen seit 2001 ein recht großes Ansehen. Das belegen Meinungsumfragen vom vorigen Herbst, wonach rund drei Viertel der Menschen in Nepal für die Beibehaltung der Monarchie sind. Dies zeigt, daß man ihr nach wie vor eine ganz besondere Funktion zumißt. König Gyanendra sollte aber auch zur Kenntnis nehmen, daß nur etwa 5% der

Befragten eine Rückkehr zu absoluter königlicher Macht wollen; die meisten wünschen sich eine rein konstitutionelle Monarchie, wobei der Wunsch nach einer weiteren Beschränkung und Kontrolle der königlichen Macht durch das Volk auffällt. Vor diesem Hintergrund ist es König Gyanendra zu wünschen, daß es ihm gelingt, seine Fehler der letzten Jahre zu revidieren, ohne daß er dabei sein Gesicht verliert. Eine kritische Frage wird beispielsweise sein, warum es nötig ist, dem demokratischen System den Boden zu entziehen und grundlegende Menschenrechte zu verwehren, nur um die Demokratie zu sichern und den Frieden wiederherzustellen. Solche Maßnahmen machen die politischen Parteien und die politisch bewußten Personen der zivilen Gesellschaft zu Gegnern der Institution Monarchie. Sie sehen sich auf einmal in einem Boot mit den Maoisten, obgleich sie dies gar nicht wollen. Die umgehende Aufhebung des Ausnahmezustands ist daher unausweichlich; die Aussetzung der Grund- und Freiheitsrechte dient nicht der Beendigung des maoistischen Aufstands sondern einzig und allein der Unterdrückung des Demokratisierungsprozesses und der freien Meinungsäußerung. Aber die Schritte König Gyanendras bergen auch noch ganz andere Gefahren. Fast die gesamte Welt ist vom Vorgehen des Königs geschockt und hat dies auf diverse Art zum Ausdruck gebracht; hierzu gehören selbst Länder, die vor dem 1. Februar trotz der prekären Menschenrechtsslage bereitwillig Militärhilfe geleistet haben, wie UK, USA und Indien. Spontanes Verständnis für den königlichen Schritt kam von Ländern wie China, Pakistan, Nordkorea und Cuba. In einer Art Trotzreaktion umwarb die königliche Regierung insbesondere China und Pakistan. Man versucht auf diese Weise, vor allem dem massiven Druck des südlichen Nachbarn Indien zu entweichen. Damit läßt sich Gyanendra jedoch auf ein sehr gefährliches Spiel ein, welches letztlich die Existenz des Staates Nepal gefährden könnte. Sowohl zwischen Pakistan und Indien als auch zwischen China und Indien bestehen seit Jahrzehnten Konflikte, in die Nepal mit seiner derzeitigen Politik hineingerissen werden könnte. Abgesehen davon befindet sich Indien gerade in diesen Tagen sowohl mit Pakistan als auch mit China auf einem gewissen Schmusekurs; im Ernstfall ist Nepal für alle Beteiligten der unbedeutendere Faktor und dürfte am Ende als Verlierer dastehen. Chinas Interessen in Nepal liegen ausschließlich in einer gesicherten und stabilen Grenzregion sowie in der Kontrolle protibetischer Aktivitäten in Kathmandu. Indien jedoch hat weitergehende Interessen sowohl sicherheitspolitischer als auch energiewirtschaftlicher Art. Schon die erneute Verhaftung des Expremiers Deuba, die in dieser Woche in einer nächtlichen Aktion wie im Falle eines Schwerverbrechers vorgenommen wurde, reichte für Indien aus, um die am vergangenen Wochenende unter Auflagen zugesagte Wiederaufnahme von Waffenlieferungen erneut in Frage zu stellen; außerdem drohen die linken indischen Parteien mit dem Abbruch ihrer externen Unterstützung der indischen Kongreßregierung, wenn Indien wieder Waffen an Nepal liefert.

Nepal ist heute isoliert wie nie zuvor, und daran ändern auch die jüngsten Reiseaktivitäten König Gyanendras nichts. Alle mit Nepal befreundeten Nationen, die das Land seit Jahrzehnten bei seiner Entwicklung unterstützt haben, sind durch den königlichen Schritt in einen Konflikt getrieben worden. Die begründete Unzufriedenheit der Geberländer ist nicht neu; sie wurde auch schon unter demokratischen Regierungen zum Ausdruck gebracht. Es war gerade das junge, wenn auch unentwickelte demokratische System, das diese Länder bei der Stange gehalten hat. Die nepalische Regierung um König Gyanendra vergißt in ihrer harschen Kritik an den Geberländern offensichtlich, daß diese keine rechtliche sondern eine moralische Verpflichtung haben, das nepalische Volk zu unterstützen.

Aber die Geberländer müssen ihre Unterstützung für Nepal auch gegenüber ihren eigenen Bürgern rechtfertigen, mit deren Steuergeldern die Hilfe für Nepal finanziert wird. Sie können eine kommentarlose Fortsetzung der Hilfe zu Hause nicht rechtfertigen, wenn die junge Demokratie in Nepal nach nur zwölf Jahren (der eigentliche Putsch erfolgte am 4. Oktober 2002) durch ein autoritäres Regime ersetzt wird, das bereits zuvor rund dreißig Jahre lang bestanden hat und das hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, interner Integration, Verwirklichung von Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung (um nur einige Aspekte zu nennen) völlig versagt hat. Nepal hat nach 1990 sechs internationale Menschenrechtsvereinbarungen unterzeichnet. Es ist die Verpflichtung der internationalen Staatenwelt, auf deren Einhaltung zu drängen. Dies ist keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Nepals sondern es ist der wohlgemeinte Rat befreundeter Staaten, denen daran gelegen ist, Nepal zu helfen. Die nepalische Regierung sollte hierzu nicht schmolend in Opposition gehen sondern einen offenen Dialog unter Freunden suchen.

### **Lösungsperspektiven**

Wenn eine Lösung so einfach wäre, daß man sie in ein paar Sätzen umreißen könnte, wäre der Konflikt sicherlich längst gelöst. Ich kann daher hier nur ein paar ganz grundlegende Dinge nennen, die mir wichtig erscheinen. Zwei Dinge sind in den mehr als neun Jahren des militanten Konflikts deutlich geworden:

1. Der Konflikt ist nicht militärisch lösbar; das gibt selbst König Gyanendra in dem Interview mit dem Time Magazine zu. Andererseits ist aber auch kein Sieg der Maoisten in Sicht, auch wenn Prachanda dies in seinem Time-Interview glaubhaft machen möchte.
2. Weder Parteipolitiker noch König haben bisher einen Ansatz zu einer friedlichen Lösung des Konflikts erkennen lassen, weil wie nicht bereit oder in der Lage sind, über die wirklichen Ursachen des Konflikts zu reden, die nur ganz am Rande mit dem Versagen der Parteiführer nach 1990 zu tun haben, und überwiegend im sozialpolitischen Bereich zu suchen sind.

Eine neutrale externe Vermittlung, beispielsweise durch die UN, halte ich für unausweichlich. Die UNCHR hat hinsichtlich einer internationalen Kontrolle der Menschenrechtsslage bereits einen positiven Ansatz gemacht, der weiterentwickelt werden könnte. Der Maoistenführer Prachanda hat erneut Verhandlungen mit der königlichen Regierung abgelehnt, die von letzterer ja ohnehin nicht angestrebt werden. Zuvor hatten sich die Maoisten aber gegenüber einer Vermittlerrolle der UN aufgeschlossen gezeigt. Diese Chance sollte genutzt werden.

Wichtig ist, daß alle beteiligten Konfliktparteien aufhören, die Probleme in irgendwelchen Äußerlichkeiten oder Randentwicklungen, wie beispielsweise dem Versagen der Parteipolitiker, zu suchen. In den beiden früheren Verhandlungsrunden sind stets nur Forderungen aber nicht die wirklichen Ursachen des Konflikts angesprochen worden, obgleich dies Voraussetzung wäre, wenn man eine friedliche Lösung wirklich anstreben will. Die Ursachenforschung muß mit der Entstehungsgeschichte des modernen nepalischen Staates beginnen. Mit der militärischen Einigung Nepals, der später im 19. Jahrhundert administrative, gesetzliche und gesellschaftliche Regelungen nachfolgten, wurden die Grundlagen für alle späteren Entwicklungen des Staates gelegt. Nur eine ganz kleine Minderheit der nepalischen Bevölkerung hat bis heute von dieser Entwicklung profitiert; der Ausschluß der Massen und ihre zunehmende Unzufriedenheit vor den Hintergrund eines globalisierenden Nepal waren Voraussetzungen, daß der militante maoistische



Aufstand sich überhaupt entwickeln konnte. Wenn man die Schwachstellen und Negativaspekte dieses Einigungsprozesses erkennt und zu notwendigen Reformen bereit ist, erst dann kann eine dauerhafte friedliche Konfliktlösung in Angriff genommen werden.

Voraussetzung hierfür sind die sofortige Rücknahme der Maßnahmen vom 1. Februar, die Schaffung von mehr statt weniger Demokratie, die Einleitung umfassender struktureller administrativer Veränderungen, die Unterwerfung der Armee unter das Kommando einer demokratisch gewählten Regierung und die Kontrolle des Parlaments (König lediglich zeremonielles Oberhaupt der Armee), transparente gesetzliche Regelungen zur Kontrolle der Korruption sowie eine umfassende Aktionsstrategie zur Korrektur des historischen Problems der Ausgrenzung nach ethnischen, regionalen, sozialen und geschlechtlichen Merkmalen. Hierbei müssen alle Konfliktparteien (König, Maoisten und politische Parteien) zusammenarbeiten.